

werden kann, bedenkt man des weitern die jeder Lebensmittelpreisstatistik auf interlokaler Grundlage entgegenstehenden Schwierigkeiten, dann wird man der Arbeit Zuppingers volle Anerkennung nicht versagen können, auch wenn sie da und dort verbessert und ausgebaut werden kann und muss.

Dass Zuppinger aber nicht nur Lebensmittelpreisstatistiker war, zeigt uns ein Blick auf die Liste seiner Veröffentlichungen. Galt es auf dem st. gallischen Volkswirtschaftsdepartement eine Statistik über irgendeine Frage zu unternehmen, immer war Zuppinger der gute und treue Berater, der sich nie in den Vordergrund drängte, aber immer wieder sich finden und

bereitsfinden liess. Viele Jahre lang ein treues Mitglied der st. gallischen Gesellschaft für Statistik und Staatswissenschaft, ein eifriger Besucher ihrer Versammlungen und oft und gerne gehörter Vortragender, liess er sich nie bewegen, eine Wahl in den Vorstand anzunehmen. Nach dem Tode seiner Frau nahmen auch seine Kräfte ab, im Jahre 1913 trat er von seinem Posten zurück und der Tod kam ihm als Erlöser. Sein Andenken aber lebt bei allen, die sein Werk kennen, besonders aber bei denen, die ihn kannten und denen es vergönnt gewesen ist, sei es auch nur für kurze Zeit, mit ihm zusammen zu arbeiten!

P. Gross, Aarau.

Zum Begriff des Volksvermögens.

Replik.

Die Ausführungen des Herrn Prof. Weyermann zum „Begriff des Volksvermögens“ (Zeitschr. f. schweiz. Statistik u. Volksw. 1916, S. 320 ff.) tragen, soweit sie meinen Aufsatz (ebenda, S. 313 ff.) betreffen, vorwiegend terminologischen Charakter. Verfasser spricht von einem durch die bisherige Doktrin hinlänglich festgelegten „allgemeinen“ Vermögensbegriff (dem eines materiellen, geldwerten Gütervorrats), von dem jeder neue Vermögensbegriff einen Unterbegriff darstellen müsse. Auf Grund dessen bestreitet er mir das Recht, den Ausdruck „Vermögen“ für etwas anderes als einen solchen Gütervorrat zu gebrauchen. Natürlich trifft mich diese Kritik nur, wenn man wirklich mit dem Verfasser in dem herkömmlichen (und wie ich zeigte, ziemlich verworrenen) Vermögensbegriff einen allgemein verbindlichen, alle andern möglichen Vermögensauffassungen in sich schliessenden „Oberbegriff“ erblickt. Das ist aber gerade nach meinen vorhergehenden Ausführungen nicht der Fall! Ich suchte nachzuweisen, dass dieser vermeintlich „allgemeine“ Vermögensbegriff durchaus dem *privatwirtschaftlichen* Ideenkreis, d. h. der Welt der *Marktwerte* entstammt und deren Massstäbe auf ganz unbefugte Weise auch auf Vermögen und Reichtum eines Volkes anwendet.

Ja, Herr Weyermann geht noch weiter: Ihm ist die *Summe der Einzelvermögen* überhaupt der *einzig legitime Begriff des Volksvermögens*. — „Da sie (ebendiese Summe) genau den analogen Artbegriff zu ‚Vermögen‘ darstellt, wie Volkseinkommen zu Einkommen, Volkswirtschaft zu Wirtschaft, so hat sie nach oben Gesagtem den ausschliesslichen Anspruch auf den Namen Volksvermögen.“

Dem gegenüber nehmen wir den Standpunkt ein, dass ein durch Summierung der Einzelvermögen ermitteltes „Volksvermögen“ nicht nur nicht (was wenige Statistiker zugeben dürften) einzig berechtigt, sondern logisch unhaltbar, weil mit innern Widersprüchen behaftet sei. Die privaten Geldvermögen, führten wir aus, umfassen ausser materiellen Gütern eine Unzahl von Privilegien, Ansprüchen, Gewinnaussichten, die gemeinwirtschaftlich völlig wertlos sind, blosse Forderungen einzelner Bürger an andere darstellen. Identifizieren wir Volksvermögen und Summe der Einzelvermögen, so brauchten wir nur die gegenseitige Verschuldung der Wirtschaftler zu vermehren, um das Volksvermögen beliebig zu erhöhen. Gewiss gibt es statistische Probleme, für die die Summierung der Einzelvermögen (und Einzeleinkommen) von Interesse

sein mag, aber von da zu einer Ausschlussbestimmung gegen jeden andern Begriff des „Volksvermögens“ oder Volksreichtums ist es noch weit... Schon der obengenannte, durch die Verrechnung von Rententiteln, Schuldverschreibungen usw. entstehende unverkennbare *Pleonasmus* in der Summe der Einzelvermögen weist uns mindestens auf *einen* weitem Volksvermögensbegriff, nämlich auf ein „Vermögen“, wie es nach Hinwegrechnung dieser Doubletten übrigbleibt. — Da ferner die Preise der meisten Güter je nach Angebot und Nachfrage grossen Zufällen unterworfen sind, so entsteht für den Statistiker die weitere Aufgabe, die Summe der Einzelreichtümer vom Einfluss ebendieser Zufälle zu *reinigen*, über den Geldwert hinaus zu einem „wahren“ Volksreichtum vorzudringen. Worin dieser bestehe, mag für jetzt dahingestellt bleiben. Unterlässt man aber besagte Operation, so setzt man sich der Gefahr aus, eine Verdoppelung aller Preise mit einer Verdoppelung des Reichtums zu verwechseln.

Man sieht, wie gefährlich es ist, aus bloss etymologischen Erörterungen neue Erkenntnisse gewinnen, oder gar neuen Begriffen gegenüber Ausschlussbestimmungen treffen zu wollen!

Was speziell die Nomenklatur betrifft, so sei folgendes bemerkt: Wenn ich für die Summe der einem Volke aus seinem materiellen Gütervorrat zufließenden *Nutzungen* (im Gegensatz zum blossen *Tauschwert* dieser Güter) den Ausdruck Vermögen und Reichtum wählte, so geschah es nicht mangels Vertrautheit mit dem bisherigen wissenschaftlichen Sprachgebrauch, sondern aus dem guten Grunde, dass für die Summe der Privatvermögen selbst eine Reihe anderer Vokabeln (Besitz, Geldreichtum usw.) zur Verfügung steht, während für das „nach Hinwegrechnung des Tauschwertes Übrigbleibende“ schlechterdings nur der Vermögensbegriff übrigbleibt. (Die Bezeichnung als *Volkswohlstand* geht schon deswegen nicht, weil der „Wohlstand“ auch die keinem Stoffgut entspringenden *immateriellen* Nutzungen, nämlich die des allgemeinen Kulturbesitzes, die Leistungen der Ärzte, Erzieher, des Staates usw. umfasst.

Sodann scheint das Verbalsubstantivum „Vermögen“ etymologisch mindestens ebensowohl auf ein

Können als auf einen materiellen Vorrat hinzuweisen. Die Definition des Volksvermögens als dessen, „was das Volk vermag“, ist angesichts der logischen Inkonsistenz der blossen Geldvermögen-Summe nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Es ist eben nicht zu vergessen, dass die Manifestationen des Volksreichtums in viel loserer Weise mit dem Tauschwert der vorhandenen Güter verbunden sind als die Manifestationen des Einzelreichtums. Diese werden mit Recht vorwiegend unter dem Gesichtswinkel der Marktvorgänge gesehen. Als „Vermögen“ des einzelnen kommt uns daher, wie W. mit Recht bemerkt, besonders sein *Geldreichtum*, seine Verfügungsgewalt über Marktwerte zum Bewusstsein. — Mit dem Reichtum eines Volksganzen verhält es sich wesentlich anders: Nicht nur erscheint letzteres nicht auf dem Markt, sondern seine Habe lässt sich überhaupt nicht in erheblichem Umfange „realisieren“, zum Tausch anbieten, ohne dass ihr Geldwert zusammenschmilzt! Dem gegenüber haben wir alle das lebhafteste Bewusstsein einer dem Volksreichtum unabhängig von allem Geldwert innewohnenden gemeinwirtschaftlichen Funktion. Jedem von uns leuchtet ein, dass eine Steigerung der Geldwerte nicht ohne weiteres eine Bereicherung der Nation bedeutet. Oft ist ein geringer Gütervorrat (z. B. der Grund und Boden der Manhattan-Halbinsel, der Lebensmittelvorrat einer belagerten Stadt) in Geld weit mehr wert als an glücklicheren Orten ein viel reichlicherer. Niemand wird es deswegen einfallen, den heutigen deutschen Lebensmittelvorrat *gemeinwirtschaftlich* höher zu veranschlagen als den eines sich sattessenden Volkes, den Grund und Boden von Manhattan höher als den von Paris oder London.

Gewiss sind auch Privatwirtschaft und Tauschwert letzten Endes soziologische, „sozialökonomische“ Begriffe, aber daraus folgt keineswegs die Nichtberechtigung eines nicht privatwirtschaftlich gefärbten Vermögensbegriffs. Vielmehr behält „das, was nach Hinwegrechnung des Tauschwertes übrigbleibt“, für die gemeinwirtschaftliche Betrachtung seine ganze Bedeutung.

W. Eggenschwyler.